

NAH.SH GmbH | Raiffeisenstr. 1 | 24103 Kiel
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ole Schmidt
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/688

Per E-Mail

Name	E-Mail	Durchwahl	Datum
Petra Coordes	petra.coordes@nah.sh	0431-66019-13	Kiel, 27.02.2018

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes – DS 19/372

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorgeschlagenen Gesetzesänderung nehmen wir im Namen und im Auftrag unserer Gesellschafter (Kreise und kreisfreien Städte) wie folgt Stellung:

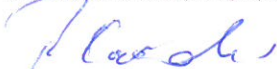
Die vorgeschlagene Änderung betrifft die Kreise in ihrer Funktion als Schulträger aber auch in ihrer Funktion als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Bislang sind die Kreise verpflichtet, Schülern die Fahrkarte zur nächstgelegenen Schule der jeweiligen Schulart zu erstatten. Die Kreise bestimmen per Satzung, welche Kosten anerkannt werden und ob und in welcher Höhe die Schüler bzw. die Eltern an Fahrtkosten an diesen Kosten beteiligt werden sollen.

Die von der Landesregierung bereits vor einigen Jahren beschlossene „freie Schulwahl“, hat sich auf den öffentlichen Nahverkehr vor allem in der Fläche deutlich ausgewirkt. Schülerzahlen an einzelnen Schulen haben sich geändert und damit auch der Bedarf an ÖPNV-Fahrten von und zur Schule. Dies wiederum hat sich auf das von den Kreisen bzw. Städten zu finanzierende ÖPNV-Fahrtenangebot ausgewirkt. Ein Ausgleich der dadurch bei den Kreisen entstandenen Mehrkosten (v. a. Bereitstellung von zusätzlichem Fahrtenangebot, die Erstattung von Fahrtkosten anspruchsberechtigter Schüler) durch das Land, fand nicht statt. Das Konnexitätsprinzip wurde schon damals aus Sicht der ÖPNV-Aufgabenträger nicht eingehalten.

Die ÖPNV-Aufgabenträger lehnen die vorgeschlagene Gesetzesänderung ab, wenn die daraus resultierenden Kosten (Mehrbedarf an Fahrten, Zuschüsse zu Fahrscheinen), nicht durch das Land als Gesetz gebende Stelle getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen



ppa. Petra Coordes